

Begründung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

**zum Bebauungsplan-Entwurf 62424/03
Arbeitstitel: Elzstraße in Köln-Sülz**

- geändert auf Seite 4 -

4.4 Erschließung

Verkehr

~~Die Erschließung der auf dem Kindergartengrundstück geplanten drei privaten Stellplätze ist über den befestigten Fuß- und Radweg in Verlängerung der Elzstraße vorgesehen.~~

Für den Hohl- und Bringverkehr der Kindergartenkindereltern, sollen in der Neuenhöfer Allee zwei zeitlich begrenzte öffentliche Parkplätze reserviert werden, so dass keine die Elzstraße betreffenden verkehrlichen Maßnahmen erforderlich werden.